



Jahrgang 2023 / Nr. 34 vom 24. Mai 2023

Der Senat hat in der Sitzung vom 09. Mai 2023 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

**110. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)
Studium gemäß § 56 Abs. 2 UG**

111. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

112. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional)

Der Senat hat in der Sitzung vom 09. Mai 2023 die Änderung folgender Verordnung genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderung nicht untersagt.

**113. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)
Studium gemäß § 56(1) UG**

114. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

**115. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das
Weiterbildungsstudium „Wundmanagement“ CP**

**116. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das
Weiterbildungsstudium „Wundmanagement (AE)“**

**117. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das
Weiterbildungsstudium „Kontinenz- und Stomaberatung“ CP**

**118. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das
Weiterbildungsstudium „Kontinenz- und Stomaberatung (AE)“**

110. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional)
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)
Studium gemäß § 56 Abs. 2 UG

§ 1. Studienziele

Grundlage des Curriculums bildet die im Jahr 2022 umgesetzte Adaptierung der Ausbildungsverordnung für das reglementierte Gewerbe „Lebens- und Sozialberatung“ (Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung, BGBl. II Nr. 116/2022), mit der eine umfassende inhaltliche und quantitative Erweiterung der Ausbildungsinhalte so- wie eine Anhebung des Qualifikationsniveaus auf NQR-Stufe 6 festgelegt wurden. Dieser legislativen Neugestaltung trägt das Studium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (BPr) Rechnung, indem sämtliche in der Verordnung gelisteten Themenbereiche in das vorliegende Curriculum übergeführt wurden.

Ziel des Studiums ist es, Studierende durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und praxisbezogenen Interventionstechniken andererseits auf ihre zukünftige Tätigkeit als Lebens- und Sozialberater_innen vorzubereiten. Darüber hinaus werden durch transferorientierte Elemente (Praktikum etc.) sowie flankierende Reflexionsinstrumente (Selbsterfahrung, Supervisionen, Peer-Groups etc.) Lernerfahrungen in berufliches Handeln transponiert und umgekehrt Alltagssituation auf psychosoziale Interaktionstheorien rückprojiziert. Nach Abschluss des Studiums sollen Studierende in der Lage sein, eigenverantwortlich Beratungsformate zu gestalten und den gesetzlich eingeschränkten Berufszugang zu erlangen. Insgesamt bietet das Studium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (BPr) den Absolvent_innen somit die Möglichkeit, sich durch den Erwerb fachspezifischer Kenntnisse sowie die Aneignung eines wissenschaftlich fundierten Methodenrepertoires in einem gesellschaftlich hochrelevanten Berufsfeld zu etablieren und/oder Beratungstätigkeiten in einem spezifischen Anwendungsbereich (Ehe/Familie, Krisenintervention, Burnout, Mobbing etc.) selbstständig auszuüben. Gleichzeitig trägt das Studium dazu bei, qualitätssichernde Maßnahmen in einem bis zum heutigen Zeitpunkt diversen und heterogenen Arbeitsgebiet zu forcieren und die Professionalisierungsbestrebungen der Berufsgruppe „Lebens- und Sozialberater_innen“ zu unterstützen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Das Studium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (BPr) befähigt Absolvent_inn_en dazu:

- Berufsethische Identitätsmodelle sowie ethische und gesetzliche Abgrenzungen zu verwandten Berufsfeldern (z.B. Psychotherapie) zu erläutern,
- Grundlagen der Human- und Sozialwissenschaften, insbesondere der Medizin, Psychiatrie, Psychologie und Soziologie zu paraphrasieren,
- gender- und diversitätsspezifische Zuschreibungen im eigenen Arbeitsfeld zu identifizieren,
- Interventionsmethoden hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit gegeneinander abzuwägen und in psychosozialen Krisensituationen umzusetzen,

- im Zuge der Berufsberechtigung für Lebens- und Sozialberater_innen Beratungskonzepte/-settings selbstständig zu entwickeln,
- betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit anzuwenden,
- eine Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen und zu präsentieren.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte.
Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation oder
- (2) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Studium folgt der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung, BGBl. II Nr. 116/2022.

Modul	Kurs	Inhalt	Zeitstunden/ ECTS-Punkte/ Präsenzzeit- stunden**
I Berufsethik und Berufsidentität	Berufsethik und Berufsidentität	Ethische Grundlagen und Konfliktberei- che moralischer Normen, Werte, Nor- men, Inklusion, Diversität und Gender, Grundhaltungen und Rollen der Berate- rin/des Beraters	125/5/35
II Sozialphilosophie und Soziologie	Sozialphilosophie und Soziologie	Sozialphilosophie und Soziologie und ihre Methoden Identität und Rollen von Familie und Gesellschaft Inklusion, Diversität und Gender	125/5/35
III Psychologie und psy- chosoziale Krisenin- tervention	1) Einführung in die Grundlagen der Psychologie	Theoretisch wissenschaftliche Ansätze in den Arbeits- und Forschungsfeldern der Psychologie, wissenschaftliche An- sätze und Erkenntnisse für den Bera- tungsprozess, Abgrenzung zur Klini- schen- und zur Gesundheitspsychologie	500/20/122 125/5/20
	2) Einführung in die Geschichte und Entwicklung psychotherapeu- tischer Schulen	Einführung in die Geschichte und Ent- wicklung psychotherapeutischer Schu- len, Abgrenzung zur Psychotherapie	125/5/20
	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozia- len Kriseninter- vention	Reflexion und Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen und Krisensi- tuationen, Systempartner	125/5/40
	4) Krisensituatio- nen und ihre psychosozialen Interventions- möglichkeiten	Beraterische Möglichkeiten in Krisensi- tuationen, Konzepte der psychosozia- len Krisenintervention, Kooperation, Schritte in der psychosozialen Krisenin- tervention (Übungen mit Reflexion) und Beratung Angehöriger, Abgrenzung zu diagnostisch krankheitswertigen Stö- rungen	125/5/42
IV Methodik und Tech- nik der Beratung	1) Beratungsthe- men	Beratungsthemen des Tätigkeitsfeldes, Anlässe, Problemstellungen, Auswir- kungen, Auftragsklärung, Gestaltungs- modalitäten, Dokumentation, die Auf- klärung und Auftragsklärung als Kern- element psychosozialer Beratung, Eva- luierung und Reflexion von Beratungs- prozessen, Überblick über die verschie- denen Beratungsmodelle (z.B. im Ein- zel-, Paar-, Familien- und Teamsetting)	875/35/240 125/5/20

	2) Interventionsmethoden	Die klassischen theoriegeleiteten Interventionsmethoden von Beratungsprozessen, Beschreiben und Verschreiben der Interventionen im Beratungsprozess	125/5/20
	3) Interventionen im Beratungsprozess	Die wichtigsten Interventionen im Beratungsprozess, basierend auf der vom Ausbildungsinstitut gewählten Grundausrichtung des Beratungsansatzes Auswahl der Interventionen im Beratungsprozess anhand für die psychosoziale Beratung typischer Fallvignetten	125/5/40
	4) Spezifische Methoden	Spezifische Methoden in den Schwerpunkt-Tätigkeitsfeldern der Ausbildungssituation, Auswahl und Anwenden von themenspezifischen Interventionen	125/5/40
	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	Einführung von Methoden in Gruppen-/Team Settings, Gestaltung von Workshops, Seminaren/Vorträgen, Blended Learning, Anwendung der Methoden aus den Gruppen-/Team-Settings in konkreten Beratungs- und Begleitungsthemen	125/5/40
	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	Methodisches Hintergrundwissen der Beratung, Grundlagen des Beratungsprozesses, Techniken der Prozesssteuerung von Beratungsprozessen, Gestaltung einer Online-Beratung, Entwicklung und Gestaltung eines eigenen Beratungsprozesses, basierend auf der vom Ausbildungsinstitut gewählten Grundausrichtung des Beratungsansatzes	125/5/40
	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	Ausgewählte Themen aus dem Gesamtfeld der Methodik und Technik in der Beratungstätigkeit, Reflexion und Vertiefung anhand exemplarischer Beratungssituationen mit persönlichen Erfahrungen	125/5/40
V Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung	Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung	Krankhafte Veränderungen des Denkens, der Stimmungslage und des Verhaltens (Überblick Psychopharmakologie) Psychosoziale Einrichtungen und Handlungsfelder, Überschneidungen und Zusammenarbeit Einführung in beraterrelevante Sozialgesetze Geschichte der Sozialpsychiatrie, der Psychosozialen Einrichtungen und Institutionen und deren Handlungsfelder in Österreich, Eigenart und Arbeitsweisen verschiedener Sozial- und Gesundheitseinrichtungen	125/5/35*

VI Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete	Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete	Grundlegende, für die Beratungstätigkeit relevante, Kenntnisse in Anatomie und Physiologie, Grundlegende Kenntnisse der Psychosomatik im Kontext von Beratung und Begleitung und deren Zusammenhang im Bereich der Anatomie und Physiologie, konkrete Fallvignetten hinsichtlich Formen und Ausprägungen, psychosomatischer Phänomene und das adäquate Verhalten in Beratungssettings (Überweisung an psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einrichtungen, Vermittlung an Netzwerkpartner, Stabilisierung und Unterstützung von KlientInnen in Stress- und Veränderungssituationen)	125/5/35
VII Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete	Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete	Einführung in berufsrelevante Rechtsmaterien (insbesondere Abgrenzung zu den gesetzlich medizinischen Gesundheitsberufen), Anwendungsbezogene Fallbeispiele	125/5/35
VIII Wissenschaftliches Arbeiten	1) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen, (Web)Recherche, Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit	250/10/55 125/5/35
	2) Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	Wissenschaftliche Methoden in Themenfeldern des Berufsfeldes, Empirische Daten mit Berufsfeldbezug	125/5/20
IX Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Grundlagen betriebswirtschaftlicher Bereiche, Spezifische Materien der Unternehmensführung eines Beratungsunternehmens	125/5/35
X Freies Wahlmodul auf Basis des Tätigkeitskataloges für die psychosoziale Beratung im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung betreffend die Vertiefung eines der in Tätigkeitsfelder gegliederten Module (ein Wahlmodul ist auszuwählen)	1) Motivation, Coaching, Supervision	Motivation, Arbeitszufriedenheit, Coaching und Training, Gruppenentwicklung und Supervision	250/10/86* 250/10/86*
	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	Selbstführung und Mentaltraining, Karriere und Bewerbung, Stress- und Burnout – Prophylaxe, Work-Life-Balance, Kommunikation und Konfliktberatung, Mediation, Selbsterfahrung	250/10/86*
	3) Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	Familienberatung und Erziehungsberatung, Inklusion Diversität und Gender, Paar- und Sexualberatung, Suchtberatung, Kommunikation und Konfliktberatung, Trauer- und Verlustarbeit, Aufstellungsarbeit, Lernberatung	250/10/86*

XI Abschlussmodul	1) Konzeption und Erstellung der Abschlussarbeit	Themenfindung, Konzept und Exposé der Abschlussarbeit, Erstellung der Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien	375/15/5 125/5/2
	2) Privatissimum und Präsentation	Privatissimum zur Abschlussarbeit, Präsentation der Abschlussarbeit	125/5/2
	3) Querschnittsthemen und Abschlussprüfung	Ausarbeitung übergreifender Themenstellungen zu den Qualifikationsbereichen, Abschlussprüfung	125/5/1
XII Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	1) Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen	Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe, Lebensrollen	625/25/187,5* 125/5/0*
	2) Herkunftsfamilie, Verhaltens-/Kommunikationsmuster	Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Verhaltens- und Kommunikationsmuster	125/5/0*
	3) Beziehungsmuster, Sexualität	Auseinandersetzung mit eigenen Beziehungsmustern, Sexualität	100/4/0*
	4) Verlust, Abschied	Auseinandersetzung mit Verlust, Abschied	87,5/3,5/0*
	5) Einzelselbsterfahrung	Einzelselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der unter lit. 1) bis 4) vorbereiteten Themenbereiche	37,5/1,5/37,5*
	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	Gruppenselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der Bereiche Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen	50/2/50*
	7) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Herkunftsfamilie, Verhaltens-/Kommunikationsmuster“	Gruppenselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der Bereiche Herkunftsfamilie, Verhaltens-/Kommunikationsmuster	25/1/25*
	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	Gruppenselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der Bereiche Beziehungsmuster, Sexualität	50/2/50*
	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	Gruppenselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der Bereiche Auseinandersetzung mit Verlust, Abschied	25/1/25*

XIII Praktische Ausbildung in unter- schiedlichen Hand- lungsfeldern	1) Peergroups	Peergroups	875/35/580* 275/11/max. 180*
	2) Beratungsgespräche	Protokollierte Beratungsgespräche	150/6/mind. 100*
	3) Einzelsupervision	Einzelsupervision	25/1/max. 17*
	4) Gruppensupervision	Gruppensupervision	125/5/mind. 84*
	5) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen z.B. Inklusion, Diversität und Gender	225/9/max. 150*
	6) Seminartätigkeit	Seminartätigkeit zu Themen aus dem Tätigkeitsfeld der psychosozialen Beratung	75/3/max. 50*
	SUMME ECTS-Punkte		180

* Module mit Inhalten zu Gender & Diversity

** Die Zeitstunden entsprechen dem Workload, die Präsenzzeitstunden entsprechen den Einheiten lt Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Leben- und Sozialberatung, BGBl. II Nr. 116/2022

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Positive Beurteilung der Module I-X, zum Teil durch Teilleistungen über die Kurse
- (2) Beurteilung und Präsentation der schriftlichen Arbeit im Rahmen der Abschlussprüfung (Modul XI)
- (3) Erfolgreiche Teilnahme am Modul XII durch Nachweise der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung, diese ist selbst zu organisieren und anfallende Kosten sind nicht mit dem Lehrgangsbeitrag abgedeckt.
- (4) Erfolgreiche Teilnahme am Modul XIII durch Nachweise zur praktischen Ausbildung

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Studium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr, zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

111. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) und der Stellungnahme des Rektorats vom 23. Mai 2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

112. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional)

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) wird mit € 16.900,-- festgelegt.

113. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP)

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)
Studium gemäß § 56(1) UG**

§ 1. Studienziele

Das Studium „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP) hat das Ziel, eine forschungsgeleitete und zugleich praxisrelevante Weiterbildung im Bereich Organisation und Führung der Zukunft anzubieten und hier eine transdisziplinäre Perspektive abzubilden, die den Zusammenhang und die Grundprinzipien aktueller Entwicklungen und Managementtrends aufzeigt.

Gestalter_innen und Führungskräfte auf allen Ebenen sollen in diesem Studium auf die veränderten Anforderungen einer volatilen, komplexen und digitalisierten Welt in besonderer Weise vorbereitet werden.

Dazu gehört vor allem die Entwicklung eines neuen, erweiterten Denkmodells für Organisationen und deren Veränderungsfähigkeit sowie die Reflexion und Aktualisierung persönlicher mentaler Modelle und Handlungsbilder.

Diesem Studium liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Studienziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Studiums „Agile Organizations & Collective Leadership“ sind in der Lage,

- Einflussfaktoren organisationaler Lernfähigkeit in dynamisch-komplexen Umfeldern („Agilität“) zu unterscheiden und deren Wirkung in Organisationen einzuschätzen,
- eigene und fremde Wahrnehmungsstrategien und Werthaltungen zu identifizieren und im Hinblick auf ein zukunftsfähiges Handeln zu überprüfen,
- neue Ansätze der Zusammenarbeit und deren Nutzen für individuelle Organisationen zu bewerten und angemessene Umsetzungsmaßnahmen zu gestalten,
- Charakteristika erfolgreicher Führung in komplexer Umwelt zu identifizieren und Ansätze für deren Verwendung in der eigenen Führungssituationen zu entwerfen,
- Auswirkungen der Digitalisierung und deren Herausforderungen und Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit in Organisationen zu beurteilen.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante als auch in der Vollzeit-Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP) gelten:

- (1) ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krets.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 (1) UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Agile Organizations & Collective Leadership“ besteht aus vier Pflichtmodulen und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

Module	ECTS-Punkte
Organisationale Lernfähigkeit & Collective Mind**	6
Quellen zukunfts-fähigen Wissens und Handelns**	6
Kollaboration & Organisationale Intelligenz*	6
Menschliche Führung in der digitalen Welt	6
Summe	24

* Module mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Module mit Inhalten zu SDG

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Prüfungen über die vier Pflichtmodule in Form von Teilprüfungen über die Kurse.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 zugelassen wurden, können noch nach der Verordnung im Mbl.Nr. 107/18.12.2018 abschließen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Studienleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

114. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

die an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet waren:

Lehrgang	SKZ	MBL
Natural Medicine, MSc	524	103/17.12.2014
Traditionelle Chinesische Medizin (MSc)	656	81/18.09.2018
Traditional Chinese Healthcare (MSc)	691	05/22.11.2020
Grundlagen der Chinesischen Medizin Certified Program	135	105/30.11.2017
Metabolic Healthcare, Certified Program	780	53/23.07.2020
Evidenzbasierte Phytotherapie in praktischer Anwendung - Certified Program	682	85/21.11.2019

Der Senat hat die o.a. Verordnungen aufgehoben. Das Rektorat hat die Studien per 30.09.2023 aufgelassen.

115. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Wundmanagement“ CP

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Wundmanagement“ CP wird per 01. Oktober 2024 mit € 3.900,-- festgelegt.

116. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Wundmanagement (AE)“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Wundmanagement (AE)“ wird per 01. Oktober 2024 mit € 8.100,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums „Wundmanagement“ (CP) wird der Lehrgangsbeitrag für das Studium „Wundmanagement (AE)“ mit € 4.200,-- festgelegt.

117. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Kontinenz- und Stomaberatung“ CP

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Kontinenz- und Stomaberatung“ CP wird per 01. Oktober 2024 mit € 3.900,-- festgelegt.

118. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Kontinenz- und Stomaberatung (AE)“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Kontinenz- und Stomaberatung (AE)“ wird per 01. Oktober 2024 mit € 8.100,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums „Kontinenz- und Stomaberatung“ (CP) wird der Lehrgangsbeitrag für das Studium „Kontinenz- und Stomaberatung (AE)“ mit € 4.200,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.-Prof.in Dr.in Anja Grebe
Vorsitzende des Senats